



**Für eine gesunde
Entwicklung**

**Kinder- und Jugend-
untersuchungen**

KKH

Kaufmännische Krankenkasse

Inhalt

Die U-Untersuchungen	5
Die J-Untersuchungen	10
Impfschutz schon für die Kleinen	12
Das Beste für die Zahngesundheit	14
Gesunder Umgang mit Medien? „Clemens hilft!“	18
Unser KKH-Bonus	19

Sicherheit von Geburt an

Wir begleiten Ihr Kind durch alle Phasen seiner Entwicklung mit den geeigneten Vorsorgeuntersuchungen.

Ist mein Kind gesund? Verläuft seine Entwicklung so, wie es seinem Alter entspricht? Für Eltern ist es oft schwierig, das zu beurteilen. Denn obwohl alle Kinder dieselben Entwicklungsphasen durchlaufen, tut das jedes Kind in seinem ganz eigenen Rhythmus.

Wir möchten, dass Störungen oder Krankheiten so früh wie möglich erkannt und behandelt werden, damit jedes Kind einen guten Start ins Leben hat. Deshalb bieten wir zwischen Geburt und Volljährigkeit **vierzehn ärztliche Vorsorgeuntersuchungen** an.

Während die Kinder- und Jugenduntersuchungen U1 bis U9 beziehungsweise J1 von allen gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, erhalten Sie bei uns **zusätzlich die Untersuchungen U10, U11 und J2** – denn wir wissen, wie wichtig Gesundheit für Sie und Ihren Nachwuchs ist.



Die U-Untersuchungen

U1: Direkt nach der Geburt

Es erfolgt eine Kontrolle von Atmung, Muskelspannung, Reflexen, Hautfarbe und Herzschlag. Innerhalb der ersten dreißig Lebensminuten wird der sogenannte **Apgar-Test (A**tmung, **P**uls, **G**rundtonus, **A**ussehen und **R**eflexe) durchgeführt:

Check	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
Atmung	Keine Atmung	Langsam, unregelmäßig	Regelmäßig
Puls (Herzschlag) Schläge/Min.	Kein Puls	Weniger als 100	Mehr als 100
Grundtonus (Muskeltonus)	Schlaffe Bewegung	Träge Bewegung	Spontane Bewegung
Aussehen (Hautfarbe)	Blasse Hautfarbe	Rosige Hautfarbe, blaue Extremitäten	Rosige Hautfarbe
Reflexe	Keine Reflexe	Verzieht das Gesicht	Husten, Niesen, Schreien

Ein Neugeborenes erreicht **nach zehn Minuten 8 bis 10 Punkte**, wenn sein Gesundheitszustand nach der Geburt **nicht beeinträchtigt** ist.

U2: 3. bis 10. Lebenstag

Von Kopf bis Fuß findet eine Überprüfung der Haut, Knochen, Organe, Geschlechtssteile und Reflexe statt.

U3: 4. bis 5. Lebenswoche

Überprüfung der altersgerechten Entwicklung, der Ernährung und des Gewichts sowie der Körperfunktion und des Hörvermögens. Auch eine Ultraschalluntersuchung der Hüfte wird durchgeführt.

U4: 3. bis 4. Lebensmonat

Gründliche Untersuchung des Nervensystems sowie des Bewegungsverhaltens. Überprüfung des Ernährungsstatus und Reaktionstest auf optische und akustische Reize. Außerdem werden meist die ersten empfohlenen Impfungen vorgenommen (z. B. gegen Diphtherie, Tetanus, Haemophilus influenzae [Hib], Kinderlähmung, Keuchhusten).

U5: 6. bis 7. Lebensmonat

Ihr Baby wird zusehends beweglicher und hat seit der letzten Untersuchung vermutlich enorm dazugelernt. Die allgemeine körperliche Verfassung sowie die altersgemäße Entwicklung werden überprüft. Auf die richtige Mundhygiene und eine zahnschonende Ernährung wird hingewiesen. Um mögliche Sehstörungen früh zu erkennen, empfiehlt sich **zwischen dem 5. und 14. Lebensmonat** das erste Amblyopie-Screening¹. Bei dieser Augenuntersuchung misst ein Gerät innerhalb weniger Sekunden die Augen, um zum Beispiel Sehfehler oder Schielen frühzeitig zu erkennen.

U6: 10. bis 12. Lebensmonat

Kontrolle des altersgerechten Verhaltens, der motorischen Entwicklung, des Hör- und Sehvermögens und eine Überprüfung der Sprachentwicklung.

U7: 21. bis 24. Lebensmonat

Es erfolgt eine Kontrolle der altersgemäßen geistigen und körperlichen Entwicklung. Dabei können allergische Erkrankungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien erkannt werden. Zwischen dem **20. und 38. Lebensmonat** steht eine **zweites Amblyopie-Screening¹** an. Da sich die Augen Ihres Kindes mit dem Wachstum verändern, können Sehstörungen erneut auftreten.

U7A: 34. bis 36. Lebensmonat

Der Arzt oder die Ärztin kontrolliert bei dieser Untersuchung zum Beispiel die Sprachentwicklung sowie das Sozialverhalten Ihres Kindes. Bei dieser Vorsorge werden unter anderem das Körpergewicht, die Organe und die Motorik kontrolliert und der Impfstatus besprochen.

¹ Das Screening ist für Sie kostenlos, wenn die ärztliche Praxis am Vertrag zwischen uns und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt. Für Untersuchungen bei kassenzugelassenen Kinder-, Jugend- oder Hausärzten, die nicht am BVKJ-Vertrag teilnehmen, gilt seit dem 1. Januar 2025: Sie begleichen die Rechnung zunächst selbst und reichen sie anschließend bei uns ein. Außerdem bestätigen Sie uns, dass das Amblyopie-Screening zur Abklärung von Risikofaktoren erforderlich war. Dafür können Sie unter [kkh.de/amblyopie](https://www.kkh.de/amblyopie) unseren Vordruck herunterladen. Wir erstatten Ihnen dann für zwei Untersuchungen jeweils bis zu 20 €.



Gut zu wissen!

Ob die von Ihnen gewünschte Praxis am BVKJ-Vertrag teilnimmt, erfahren Sie unter kkh.de/bvkj oder in Ihrer Servicestelle.

U8: 46. bis 48. Lebensmonat

Neben der körperlichen Untersuchung findet auch die Kontrolle der motorischen Geschicklichkeit und der Verständlichkeit der Sprache statt. Ebenso werden Verhaltensweisen und der Impfschutz überprüft.

U9: 60. bis 64. Lebensmonat

Bei dieser Untersuchung werden körperliche und geistige Entwicklungen (auch) im Hinblick auf die eventuell anstehende Einschulung kontrolliert.

U10²: 7 bis 8 Jahre

Diese Untersuchung dient der Erkennung von Entwicklungsstörungen, zum Beispiel einer Lese-Rechtschreib-Rechenstörung, oder Störungen der motorischen Entwicklung oder des Verhaltens.

U11²: 9 bis 10 Jahre

Die U11 beinhaltet die Feststellung möglicher Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien sowie die Erkennung gesundheitsschädigenden Medienverhaltens. Diese Untersuchung soll unter anderem der Bewegungs- und Sportförderung dienen.

² Die U10 und U11 sind KKH-Zusatzleistungen. Die Kosten dafür tragen wir, wenn die ärztliche Praxis am Vertrag zwischen uns und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt. Für Untersuchungen bei kassenzugelassenen Ärzten, die nicht am BVKJ-Vertrag teilnehmen, gilt seit dem 1. Januar 2025: Sie begleichen die Rechnung zunächst selbst und reichen sie anschließend bei uns ein. Außerdem bestätigen Sie uns, dass die U10- oder U11-Untersuchung zur Abklärung von Risikofaktoren erforderlich war. Dafür können Sie unter kkh.de/U10-U11 unseren Vordruck herunterladen. Wir erstatten Ihnen dann bis zu 55 € für die U10 beziehungsweise U11.

Die J-Untersuchungen

Zu den Schwerpunkten der **J1- und J2-Untersuchungen** gehört das Erkennen von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, von Haltungsstörungen und Kropfbildung bis hin zur Diabetes-Vorsorge.

Der Arzt oder die Ärztin berät Ihr Kind bei Verhaltensfragen, zur Sozialisation, zu Familienangelegenheiten und gegebenenfalls zum Thema Sexualität. Auch die Berufswahl kann ein Thema sein, denn bestimmte gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen sind zum Beispiel vor Antritt eines Jobs meldepflichtig. Im Rahmen dieser Vorsorgeuntersuchungen kann Ihr Kind, auf Wunsch auch ohne elterliche Begleitung, ein vertrauensvolles Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin führen.

J1: 12 bis 14 Jahre

Die J1 ist der Gesundheits-Check vor Eintritt ins Jugendalter. Sie beinhaltet die Überprüfung des Impfstatus und es werden pubertäre Entwicklungsstadien wie der Zustand der Organe, des Skelettsystems und der Sinnesfunktion abgeklärt. Auch eventuelle Fehlhaltungen aufgrund von Wachstumsschüben werden untersucht und es wird auf mögliche Hautprobleme oder Essstörungen wie Magersucht oder Übergewicht eingegangen. Es können auch Fragen zu Sexualität und Verhütung, zum Umgang mit Alkohol, Zigaretten und anderen Suchtmitteln oder Probleme in der Familie besprochen werden.

AktivLeben – unsere Initiative für ein gesundes Leben von Anfang an!

Wir wissen, wie wichtig der Kita- und Schulalltag für eine gute und gesunde Entwicklung Ihres Kindes ist. Daher unterstützen wir Einrichtungen dabei, den Alltag gesund zu gestalten und gesundheitlichen Herausforderungen zu begegnen. Hierfür stellen wir unser Fachwissen und Fördergelder zur Verfügung. Mehr unter: khh.de/aktivlebenkind

J2¹: 16 bis 17 Jahre

Bei dieser Untersuchung wird geprüft, ob Krankheiten vorliegen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung gefährden könnten. Insbesondere geht es darum, durch Früherkennung psychischer und psychosozialer Risikofaktoren eine eventuelle Fehlentwicklung in der Pubertät zu verhindern. Außerdem wird überprüft, ob der oder die Jugendliche alle notwendigen Impfungen erhalten hat.

¹ Die J2 ist eine KKH-Zusatzleistung. Die Kosten dafür tragen wir, wenn die ärztliche Praxis am Vertrag zwischen uns und dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) teilnimmt. Für Untersuchungen bei kassenzugelassenen Ärzten, die nicht am BVKJ-Vertrag teilnehmen, gilt seit dem 1. Januar 2025: Sie begleichen die Rechnung zunächst selbst und reichen sie anschließend bei uns ein. Außerdem bestätigen Sie uns, dass die J2-Untersuchung zur Abklärung von Risikofaktoren erforderlich war. Dafür können Sie unter khh.de/J-Untersuchungen unseren Vordruck herunterladen. Wir erstatten Ihnen dann bis zu 55 € für die J2-Untersuchung Ihres Kindes. Ob die von Ihnen gewünschte Praxis am BVKJ-Vertrag teilnimmt, erfahren Sie unter khh.de/bvkj oder in Ihrer Servicestelle.

Impfschutz schon für die Kleinen

Säuglinge und Kleinkinder haben noch kein vollständig entwickeltes Immunsystem. Sie sind deshalb anfälliger für Krankheiten als Jugendliche oder Erwachsene. Deshalb sollten sie nicht nur regelmäßig untersucht, sondern auch rechtzeitig geimpft werden.

Läuft alles planmäßig, dann kann die sogenannte **Grundimmunisierung** schon in den ersten Lebenswochen stattfinden. Dabei wird ein Impfstoff mit zeitlichem Abstand mehrmals verabreicht.

Dies dient dazu, das Immunsystem zu trainieren, bis ein ausreichender Schutz gegen die Krankheit besteht.

Damit Kinder so wenig Spritzen wie möglich bekommen, erhalten sie meist sogenannte **Kombi-Impfstoffe**. So kann eine einzige Spritze dann zum Beispiel vor Mumps, Masern und Röteln schützen.

Manchmal kann es Gründe geben, von den STIKO-Empfehlungen abzuweichen. Das sollten Sie jedoch unbedingt mit Ihrer ärztlichen Praxis besprechen. Dort erhalten Sie auch den Impfausweis für Ihr Kind. So verpassen Sie später keine Impftermine, wenn die zeitlichen Abstände größer werden.



Gut zu wissen!

Einen Überblick über Impfungen, welche die STIKO empfiehlt, enthält der Impfkalendar, des Robert Koch-Instituts unter [rki.de/impfkalendar](https://www.rki.de/impfkalendar).

Das Beste für die Zahngesundheit

Die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (FU-Untersuchungen) wurden vom Gesetzgeber zusätzlich zu den individualprophylaktischen Leistungen und parallel zu den Untersuchungen beim Kinderarzt (U-Untersuchungen) eingeführt.

Ihrem Kind stehen ab dem 6. Lebensmonat sechs zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen zur Verfügung. Die ersten drei Untersuchungen können bis zum vollendeten 33. Lebensmonat in Anspruch genommen werden und sind zeitlich auf die U5 bis U7 abgestimmt. Vom 34. Lebensmonat bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres können Sie Ihr Kind im Abstand von zwölf Monaten noch an drei weiteren zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen lassen. Ab dem 6. Lebensjahr schließt sich nahtlos das Individualprophylaxeprogramm bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an.

Alle genannten Leistungen erhalten Sie in Ihrer regulären zahnärztlichen Praxis.

Die Leistungen der FU-Untersuchungen:

- Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Inspektion der Mundhöhle) einschließlich Beratung
- Einschätzung des Kariesrisikos
- Ernährungs- und Mundhygieneberatung der Erziehungsberechtigten mit dem Ziel der Keimzahlsenkung durch verringerten Konsum zuckerhaltiger Speisen und Getränke



- Empfehlung und wenn nötig Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel zur Schmelzhärtung
- Ab dem 6. Lebensjahr: Versiegelung der großen Backenzähne 6 und 7

Über die FU-Untersuchungen hinaus empfehlen wir zwei Mal pro Jahr eine reguläre zahnärztliche Kontrolluntersuchung. So lernt Ihr Kind schon von klein auf, dass der regelmäßige Zahnarztbesuch dazugehört.

Kostenübernahme für Zahn-Früherkennungsuntersuchungen und Individualprophylaxe

Ihr Plus: Durch die umfangreichen und individuell abgestimmten zahnärztlichen Leistungen kann der Grundstein für die lebenslange Zahngesundheit Ihres Kindes gelegt werden.

Fissurenversiegelung

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beteiligen wir uns an den Kosten für die **Fissurenversiegelung der kleinen Backenzähne (Prämolaren)**. Wir bezahlen für die erstmalige Behandlung 80 € und für eine Nachversiegelung ein weiteres Mal 80 €. Unser Gesamtzuschuss für die Fissurenversiegelung beträgt 160 €. Der Schutz hält viele Jahre an.

Bei der Behandlung werden die Kauflächen der Zähne mit einem speziellen Versiegelungsmaterial aus Kunststoff überzogen. Dadurch sind die Zähne besser vor Karies geschützt. Die Behandlung kann erfolgen, sobald bei Kindern die Prämolaren durchgebrochen sind. In der Regel geschieht das im Alter von neun bis zehn Jahren. Mehr unter:

kkh.de/fissurenversiegelung

Kostenbeteiligung bei kieferorthopädischer Behandlung

Wir beteiligen uns an den Kosten medizinisch notwendiger kieferorthopädischer Behandlungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Mehr unter: kkh.de/kfo

Retainer bei kieferorthopädischer Behandlung

Zur Sicherung des Behandlungsergebnisses der kieferorthopädischen Vertragsbehandlung beteiligen wir uns anstelle einer herausnehmbaren Zahnsperre an den Kosten eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers mit **bis zu 150 €**. Ebenso leisten wir einen Zuschuss für gegebenenfalls anfallende Reparaturleistungen während einer laufenden Behandlung. Mehr unter: kkh.de/retainer

Kostenübernahme für professionelle Zahnreinigung

Die sorgfältige Mundhygiene ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesunde Zähne. Deshalb beteiligen wir uns zweimal pro Kalenderjahr mit bis zu 60 € an den Kosten einer professionellen Zahnreinigung. Diese umfasst die gründliche Reinigung von Zähnen und Zahnzwischenräumen sowie das Polieren und Fluoridieren. Mehr unter: kkh.de/pzr



Gesunder Umgang mit Medien? „Clemens hilft!“

Digitale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch gerade Familien stellt die Nutzung von Tablet, Smartphone und Co oft vor Herausforderungen und es kommt nicht selten zu Streit. Eltern wünschen sich Infos und praktische Unterstützung bei der Medienerziehung ihrer Kinder.

Das digitale Informationsportal „Clemens hilft!“ bietet in kompakten Video-Einheiten Antworten unter anderem auf folgende Fragen:

- Wie führe ich mein Kind an die Nutzung digitaler Medien heran?
- Welche Auswirkungen kann die Nutzung auf die Entwicklung meines Kindes haben?
- Welche Apps und Angebote sind geeignet?
- Ab wann ist mein Kind bereit für ein eigenes Smartphone oder die Nutzung sozialer Netzwerke?
- Auf welche Sicherheitseinstellungen sollte ich achten?

Interessiert?

„Clemens hilft!“ finden Sie unter khh.de/clemenshilft. Dort können Sie sich online registrieren und bekommen die Zugangsdaten direkt per E-Mail zugeschickt.



Unser KKH-Bonus

Mit dem KKH-Bonus lohnen sich Vorsorge und gesunde Aktivitäten noch mehr. Wir belohnen Kinder von Geburt an mit einer Geldprämie oder einem doppelt so hohen Gesundheitsbudget. Dazu zählen zum Beispiel die Sport- und Fitnessausrüstung wie Fahrradhelm, Laufschuhe, die Kranken- und Pflegezusatzversicherung und noch vieles mehr.

Das geht natürlich auch online. Einfach den Bonusbogen unter khh.de/bonusdigital erstellen.

Mehr Informationen zur Teilnahme und Anmeldung erhalten Sie unter khh.de/bonus oder von Ihrer KKH-Servicestelle.

KKH Kaufmännische Krankenkasse

Karl-Wiechert-Allee 61

30625 Hannover

kkh.de/kontaktformular

